

Antrag

Fraktion der FDP

Hannover, den 22.10.2013

Zeitnahe Betriebsprüfung als besseres Modell der Anschlussprüfung

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Der Landtag stellt fest:

Bei der traditionellen Betriebsprüfung werden normalerweise drei Veranlagungsjahre zusammengefasst, sodass zum Zeitpunkt der Prüfung das älteste Prüfungsjahr bereits fünf Jahre zurückliegt. Daraus ergeben sich Probleme in der Aufklärung länger zurückliegender Sachverhalte, ebenso kann die Rechtsunsicherheit in Bezug auf eventuelle Steuernachforderungen ein Unternehmen belasten. Dem deutschen Industrie- und Handelskammertag zufolge führt dies zu einem enormen bürokratischen Aufwand, der z. B. die aufwändige Prüfung alter Unterlagen sowie die Reaktivierung ehemaliger Mitarbeiter umfassen kann. Um diesen Prozess zu verbessern und Effizienzpotenziale von Unternehmen und Verwaltung besser nutzen zu können, eignet sich die Umsetzung der zeitnahen Betriebsprüfung respektive des „Osnabrücker Modells“.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- die Evaluation der Konzepte zur zeitnahen Betriebsprüfung schnellstmöglich abzuschließen, um Planungs- und Rechtssicherheit aufseiten der Unternehmen zu erzielen,
- die Überprüfung, welche Unternehmen geeignet für eine freiwillige zeitnahe Betriebsprüfung sind, zügig abzuschließen,
- die Steuergerechtigkeit durch eine flächendeckende Umsetzung der zeitnahen Betriebsprüfung schnellstmöglich zu stärken,
- sich klar und eindeutig zu den die Unternehmen und die Finanzverwaltung betreffenden Vorteilen zu bekennen und
- sicherzustellen, dass die freiwillige zeitnahe Betriebsprüfung als Konzept zur Verbesserung des Steuervollzugs umgesetzt und eingeführt wird.

Begründung

Lange Perioden zwischen Betriebsprüfungen werden im Regelfall sowohl von Unternehmen als auch von den zuständigen Behörden als Nachteil angesehen. Dies hat vielerlei Gründe, wie z. B. den Umstand, dass der Aufklärungsaufwand innerhalb eines Unternehmens deutlich steigt, sobald eine Prüfung nicht nur für die zurückliegenden zwölf Monate, sondern gleich für drei ganze Jahre durchgeführt wird. Bis die Prüfung letzten Endes tatsächlich anliegt, liegt das erste Prüfungsjahr dann oft schon fünf Jahre zurück. Dies führt zu vielfältigen Problemen aufseiten der Unternehmen, beispielsweise ist es sehr schwierig, eventuelle Unregelmäßigkeiten oder Sonderfälle aufzuklären, wenn diese unter ehemaligem Personal zustande kamen und das aktuelle Personal hiermit überhaupt nichts mehr zu tun hat. Dieses Problem ergibt sich bereits aus den einfachsten Arbeitsverhältnissen, z. B. wenn ein Auszubildender seine Berufsausbildung abgeschlossen hat und daraufhin in einen anderen Betrieb gewechselt ist. Dieser muss zur Aufklärung ungewöhnlicher Fälle dann möglicherweise zuerst reaktiviert werden. Ein weiteres Problem können antizyklische Steuernachforderungen darstellen. In ertragsschwachen Jahren hohe Nachzahlungen für ertragsstarke Jahre zahlen zu müssen, kann Unternehmen in möglicherweise ohnehin schon schlechter Lage

noch mehr in die Bredouille bringen. Dem hinzuzufügen ist, dass das Risiko von hohen Zinssätzen auf Steuernachforderungen, die länger zurückliegende Sachverhalte betreffen, die Gefahr durch antizyklische Rückforderungen noch deutlich erhöhen. Diese Probleme werden durch eine zeitnahe Betriebsprüfung umgangen. Nicht nur die Wahrscheinlichkeit, dass die Mitarbeiter gewechselt haben, ist geringer, sondern auch der Verwaltungs- und Aufklärungsaufwand für Unternehmen und Finanzamt. Außerdem ergibt sich für die Unternehmen eine schnellstmögliche Rechtssicherheit für steuerlich riskante Sachverhalte, sodass Rechtsprechungsänderungen zu Ungunsten des Unternehmens unwahrscheinlicher werden. Es ergäben sich somit sowohl für die Behörden als auch für die Unternehmen deutliche Vorteile.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer